

Antrag 2026/I/Ges/7

Jusos Hamburg

Diskriminierungsfreie Gesundheitsprüfungen bei der Verbeamtung in Hamburg

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgische Bürgerschaft und des Senats werden dazu aufgefordert das Hamburgi-
3 sche Beamtenengesetz (HmbBG) sowie die Hamburgische Laufbahnverordnung (HmbLVO) dahin-
4 gehend zu ändern, dass psychische Erkrankungen kein pauschales Ausschlusskriterium mehr
5 bei der Verbeamtung darstellen. Die gesundheitliche Eignung soll künftig auf Grundlage ei-
6 ner individuellen Prüfung der aktuellen Leistungsfähigkeit erfolgen. Dabei ist sicherzustellen,
7 dass psychische Erkrankungen in gleicher Weise wie körperliche Erkrankungen bewertet wer-
8 den und nur dann eine Ablehnung erfolgt, wenn eine dauerhafte Dienstunfähigkeit konkret zu
9 erwarten ist.

10 Hierzu sind insbesondere folgende Änderungen vorzunehmen: 1. Aufnahme einer gesetzlichen
11 Klarstellung in HmbBG („Einstellungsvoraussetzungen“), dass psychische Erkrankungen nicht
12 per se von der Einstellung ausschließen dürfen. 2. Verpflichtung für Amtsärzt*innen, bei der Be-
13 urteilung die tatsächliche, aktuelle Dienstfähigkeit der Bewerber*innen in den Vordergrund zu
14 stellen. 3. Schaffung von transparenten Leitlinien für amtsärztliche Untersuchungen, die Diskri-
15 minierung verhindern und die Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
16 sowie der UN-Behindertenrechtskonvention sicherstellen.

17 Begründung

18 In Hamburg werden Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst im Rahmen der amtsärztli-
19 chen Untersuchung regelmäßig ausgeschlossen, wenn sie in der Vergangenheit psychische Er-
20 krankungen wie Depressionen, Angststörungen oder Burnout hatten – unabhängig von der
21 aktuellen Stabilität und Leistungsfähigkeit.

22 Dieses Vorgehen ist diskriminierend und basiert häufig auf Vorurteilen, nicht auf medizini-
23 schen Fakten. Körperliche Erkrankungen werden differenzierter betrachtet, während psychi-
24 sche Erkrankungen pauschal zu Nachteilen führen. Damit verstößt die aktuelle Praxis gegen
25 die Grundsätze von Chancengleichheit, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die UN-
26 Behindertenrechtskonvention (Artikel 27: Recht auf Arbeit ohne Diskriminierung).

27 Psychische Erkrankungen sind in vielen Fällen gut behandelbar, Rückfälle nicht zwingend und
28 mit körperlichen chronischen Erkrankungen vergleichbar. Die Verbeamtung darf nicht von Stig-
29 matisierung, sondern muss von realer Eignung, Befähigung und Leistung abhängen. Die Anpas-
30 sung des HmbBG und der HmbLVO wäre ein wichtiger Schritt für mehr Gerechtigkeit, Inklusion
31 und Gleichbehandlung im Hamburger öffentlichen Dienst.